



Teilnahmebedingungen und Marktordnung für die Schallplatten- und CD-Börse in Horstmar am Sonntag, 10. März 2019

Anmeldung/ Angebot

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Vordruck oder auf elektronischem Wege. Private und gewerbliche Anbieter sind erwünscht. **Elektronischer oder postalischer Anmeldeschluss ist der 12. Februar 2019.** Anmeldungen nach diesem Termin werden als kurzfristige Anmeldungen gewertet.

Teilnahme

Mit der Anmeldung und der darauf folgenden Anmeldebestätigung wird die Teilnahme verbindlich. Der Anbieter erkennt die Teilnahmebedingungen an. Jeder Händler/Aussteller erklärt mit seiner Teilnahme die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit allen Teilnahmebedingungen.

Angeboten, getauscht und verkauft werden dürfen:

- Alle Musik archivierenden Tonträger
- Musik beschreibende Publikationen und Fachliteratur
- Noten und Musikalien
- Musikvideos
- Fan-Souvenirs, Poster und andere Musik oder Interpreten beschreibende und darstellende Medien und Materialien
- Schallplattenspieler und CD Player

Rücktritt

Bei Verhinderungen jeglicher Art sind diese telefonisch bekannt zu geben (am Veranstaltungstag Anruf / SMS auf Mobilnummer). Ein kostenfreier Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung möglich. Danach werden 50 % der Standmiete bis zum 8. Tag und 100 % für Absagen innerhalb der letzten 7 Tage fällig. Der Veranstalter macht somit die ihm tatsächlich entstandenen Ausfallkosten bzw. eine pauschalisierte Entschädigung gem. § 651 i BGB geltend.

Standmiete

Die fällige Standmiete ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Die Zahlung hat spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu erfolgen.

Kurzfristige Anmeldung

Bei **kurzfristiger Anmeldung** hat die Zahlung spätestens am Veranstaltungstag vor dem Standaufbau bar zu erfolgen. Hierbei erfolgt ein **Aufschlag von 2 Euro je lfd. Meter** Ausstellungsfläche.

Standvergabe/ Auf- und Abbau

Die Standvergabe erfolgt vor Ort durch den Veranstaltungsleiter. In der Regel werden Tische zur Verfügung gestellt. Eigene Tische bzw. Stände können berücksichtigt werden. Mit dem Aufbau kann 2 Stunden vor Marktbeginn begonnen werden und sollte bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Mit dem Abbau darf frühestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende begonnen werden. Die Stände sollten bis 1 Stunde nach Marktende, abgeräumt sein. Gebuchte Stände, die bis 30 Minuten vor Beginn nicht belegt sind, können anderweitig vergeben werden. Die



Anbieter haben ihre Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Es besteht Preisauszeichnungspflicht. Jede Stromentnahme muss vorher dem Veranstalter gemeldet sein. Die Stände dürfen weder die Verkehrssicherheit, die Fluchtwege noch die Brandschutz- bzw. -Meldeeinrichtungen in deren Funktion beeinträchtigen. Der Anbieter ist haftbar für selbstverschuldete Schäden (oder des Gehilfen) am beweglichen bzw. nicht beweglichen Inventar des Veranstaltungsraumes. Für die Beaufsichtigung seines Standes hat der Anbieter selbst zu sorgen. Der Stand ist ordentlich und sauber zu hinterlassen, andernfalls werden die angefallenen Reinigungskosten oder wahlweise eine Pauschale von € 10,- berechnet.

Haftung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Die Beachtung von Urheberschutzrechten für die angebotenen Waren fällt allein in die Verantwortlichkeit des Anbieters. Es besteht Verbot des in Umlaufbringens von Plagiaten, Raubkopien, u.ä. Gemäß BPJS indizierte bzw. beschlagnahmte Medien dürfen nicht angeboten werden. Hierunter fallen Trägermedien (Ton-/Bildträger/Printmedien) mit Gewaltverherrlichendem, Volksverhetzenden, pornografischen Inhalt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere JuSchG, JarbSchG, MuttSchG, GewO etc. ist ausschließlich der Anbieter verantwortlich. Offenes Licht, Feuer und Rauchen im Ausstellungsraum ist verboten.

Das öffentliche Abspielen von Musik ist gemäß den GEMA – Bestimmungen gebührenpflichtig. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Händler/Aussteller für die Einhaltung aller GEMA – Bestimmungen Eigenverantwortung trägt und gegebenenfalls die Gebühren zu entrichten hat. Seitens des Veranstalters erfolgt keine öffentliche gebührenpflichtige Musikvorführung. Eine Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit für das Publikum der Schallplattenbörse ist von 10.00 – 17.00 Uhr, Abweichungen werden bekannt gegeben.

Betrieb von Abspielgeräten

Der Betrieb von Abspielgeräten (Musik, DVD, etc.) sollte ausschließlich Vorführzwecken dienen und sollte vorzugsweise über Kopfhörer erfolgen. Soweit erforderlich, kann der Veranstalter den Gebrauch einschränken bzw. untersagen, wenn eine Lärmbelastung eintritt.

Pflichten / Rechte / Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Schaffung aller notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der geplanten Veranstaltung (behördliche Genehmigungen, Hallenanmietung, Werbung). Mit dem Eintritt dieser Bedingungen ist der Veranstalter an sein Angebot gebunden. Wenn die Durchführung einer geplanten Veranstaltung aufgrund behördlicher oder mietrechtlicher Hindernisse nicht stattfinden kann, erfolgt umgehende Information. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, oder diese örtlich und zeitlich zu verlegen. Bei einer Verlegung gilt der Vertrag als für den neuen Termin abgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter wegen des Ausfalls einer geplanten Veranstaltung werden zwischen den Vertragspartnern ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Verkehrssicherungspflicht der gemieteten Standfläche wird dem Aussteller übertragen. Eine Mitverantwortung des Veranstalters bezüglich urheber-, straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen, die aus dem Warenangebot der Anbieter resultieren könnten, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Bei Nichtbefolgung der Anweisung des Veranstalters erfolgt der Ausschluss von dessen zukünftigen Veranstaltungen. Abweichungen werden bekannt gegeben.



HORSTMAR Erleben

Marketinginitiative aktiver Bürger & Unternehmen von Horstmar und Leer

Ausstelleranmeldung zur Schallplatten- und CD-Börse

Horstmar, 10. März 2019, 10 – 17 Uhr

Ort: Saal der ehemaligen Gaststätte „Zur alten Post“, Schöppinger Straße 16, 48612 Horstmar

Vorname*:

Nachname*:

E-Mail*:

Telefonnummer oder Mobile*:

Postleitzahl / Ort / Land*:

Straße / Hausnummer*:

Gewerblicher / privater Anbieter*:

Anzahl laufenden Meter (max. 8m); 5,00 Euro (**) je lfd. m*:

Anmeldungen ab dem 12. Februar 7,00 Euro je lfd. m**

Ich benötige einen kostenlosen Stromanschluss*:

Warenangebot*:

Kommentare / Wünsche etc.:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine in das Kontaktformular eingegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Des Weiteren erkenne ich die Datenschutzbestimmung auf der Homepage www.horstmarerleben.de an.

Hinweis: Felder, die mit * bezeichnet sind, sind Pflichtfelder.

(**) Bei kurzfristiger Anmeldung nach dem 12. Februar 2019; 7,00 Euro je lfd. m.

Nach Absenden der Anmeldung, erhalten sie in wenigen Tagen eine Bestätigung mit unserer Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift: